

Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung der DGSF-Abeitsgruppe Kinderschutz am 05. Februar 2018 in Köln

Teilnehmer*innen:

Ulrich Fellmeth
Frieder Füllers
Julia Strecker
Tanja Kuhnert
Martina Krause
Martina Nassenstein
Lisa Rettelbach
Birgit Maschke
Jens Gerdes
Barbara Schmidlein
Ansgar Röhrbein
Birgit Aeverbeck

Ziel und Verlauf der Sitzung

Die Arbeitsgruppe wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Entwicklungen im Kinderschutz auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene mit systemischer Expertise innerhalb der DGSF zu diskutieren und perspektivisch eine fachliche und politische Positionierung des Fachverbands im Format einer Broschüre o.ä. zu veröffentlichen. Dabei soll eine breite Verbandsöffentlichkeit in die Diskussion eingebunden und insbesondere auch Mitglieder aus dem Kontext des Gesundheitswesens und der Rechtswissenschaften aufgefordert werden, sich an dem Prozess zu beteiligen. Ziel ist dabei, über die DGSF hinaus in das politische Feld auf der Bundesebene zu wirken.

Im Verlauf der ersten Sitzung wurden nach einem Überblick über die bisherigen Veröffentlichungen durch Birgit Maschke konzeptuelle Leitideen systemischer Kinderschutzarbeit erarbeitet, die derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen in dem Handlungsfeld zusammengestellt, eine grobe Übersicht über die wesentlichen Inhalte eines Positionspapieres / Broschüre verfasst und die Möglichkeiten der Präsentation des Themas innerhalb der DGSF, aber auch in der breiten Fachöffentlichkeit und der Politik erörtert.

Gesellschaftliche Entwicklungen im Kinderschutz

Es wurde im Verlauf der Diskussion deutlich formuliert, dass die gesellschaftlichen Entwicklungen und die Entwicklungen im Kinderschutz in vielen Fällen in einem kausalen Zusammenhang stehen. Entgegen der Tendenz zur Individualisierung von familiären Not- und Problemsituationen müssen die systemischen Wechselwirkungen gesellschaftlicher Kontexte auf das Leben von Eltern und Kindern mit in dem Fokus genommen werden.

Folgende gesellschaftliche Entwicklungen werden in den vergangenen Jahren wahrgenommen:

- Auswirkungen von Armut auf die Lebenssituationen von Familien (schlechte Wohnverhältnisse, schlechter Gesundheitszustand, Mangelernährung, mangelnde Bildung, soziale Isolation, etc.)
- Das „Kind als zu schützendes Gut“ steht im Zentrum der staatlichen Aufmerksamkeit und legitimiert die Stärkung staatlicher Macht zu Eingriffen in die Familie.
- Der Umgang mit öffentlicher Verantwortung verändert sich. Sozialarbeiter*innen in Jugendämtern und bei freien Trägern stehen vermehrt im Fokus strafrechtlicher Verfolgungsinteressen und gesellschaftlicher Kritik, wenn Kinder zu Schaden kommen.
- Eltern stehen zunehmend unter Generalverdacht, ihre Kinder zu schädigen. Die handlungsleitende Maxime ist zunehmende Kontrolle und eine Aushebelung des Prinzips „Hilfe vor Intervention“ (s. geplante Änderungen im § 4 KKG).
- Checklisten und andere verbindliche linear-kausale Manuale nehmen zu und vermitteln die vermeintliche Hoffnung auf „omnipotente Machbarkeit“ von Schutz für Kinder und Jugendliche.
- Absicherungsstrategien von Sozialarbeiter*innen und anderen Akteuren in Jugendämtern und in Handlungsfeldern, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder für diese verantwortlich sind, werden perfektioniert. Verbindlichkeiten von Verfahrensabläufen suggerieren –auch der Politik– vermeintliche Sicherheiten.
- Skandalisierende und dämonisierende Medienberichterstattungen über dramatische Kinderschutzfälle verschärfen die institutionellen und staatlichen Kontrollmechanismen.
- Es gibt eine zunehmende Pathologisierung von Kindheit. Kindliches Verhalten wird über ICD diagnostiziert und soll nicht mit pädagogischen sondern therapeutischen und pharmakologischen Mitteln behandelt werden.
- Eltern geraten aufgrund hoher Anforderungen in einen Überforderungsmodus und kapitulieren vor der Erziehung ihrer Kinder.
- Demgegenüber wird eine Überfürsorge von Eltern als Entwicklungshemmnis von Kindern beobachtet.
- Es erfolgt zunehmende Exklusion in Zeiten politisch diskutierter Inklusion. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit der Zuschreibung „Systemsprenger“ steigt kontinuierlich, das Alter der Kinder sinkt und zeigt die Kapitulation der Helfersysteme. Bereits Kindergartenkinder werden als nicht mehr in Kitas integrierbar bezeichnet.
- Interdisziplinäre Kooperation erfolgt in der Abgrenzung von Zuständigkeiten. Es finden eher Verantwortungs-verschiebungen zwischen KJP und Jugendhilfe statt als eine gemeinsamen Verantwortungs-übernahme.
- Schutz von geflüchteten und zugewanderten Kindern und Jugendlichen erfolgt nachrangig. Unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen bei der Unterbringung setzen unterschiedliche Standards.
- Partizipation von Kindern und Eltern ist in Konzepten und Broschüren verschriftlicht anerkannt, erfolgt aber in der Realität häufig nur pseudohaft, wenn sie keinen Mehraufwand erfordert und für die Institution unschädlich ist.
- Teilweise prekäre Zustände im Bildungssystem Kita und Schule sowie in der öffentlichen Jugendhilfe

Konzeptionelle Leitideen eines systemischen Kinderschutzes

In der Arbeitsgruppe wurden die konzeptionellen Leitideen eines systemischen Kinderschutzes, die in einem Positionspapier erkennbar sein müssen, diskutiert. Dabei wurden die gesellschaftlichen Wirkfaktoren Armut und Bildung deutlich herausgestellt. Die einzelnen Thesen sind in dem Papier näher zu differenzieren.

1. Komplexe Systeme lassen sich nicht steuern. Es kann nur in Beziehung zu den einzelnen Menschen bei-gesteuert werden.
2. Eine systemische Kinderschutzarbeit muss Gewalt an Kindern klar benennen und den Schutz in den Vordergrund stellen.

3. Die Arbeit mit Familien im Kinderschutz muss grundsätzlich zukunfts offen sein
(Anmerkung: und kann trotzdem die individuelle Perspektive des Kindes verbindlich planen).
4. Es gibt nicht „die Wahrheit“ – sie hat 360 Grad. Erst das Betrachten eines Sachverhaltes aus unterschiedlichen Perspektiven ergibt ein Bild, das – wenn überhaupt – der Sache annähernd gerecht(er) werden kann.
5. Fallstricke von Checklisten und verbindlichen Handlungsmanualen als Möglichkeit der Komplexitätsreduktion

Reduzierende Checklisten und verbindliche Handlungsmanualen scheinen zwar in der konkreten Situation das Handeln zu vereinfachen und Sicherheit zu schaffen, jedoch ist damit immer der Verlust von wichtigen Aspekten verbunden. Lösungen, die sich aus solchen stark vereinfachten Beschreibungen entwickeln, können den Interessen der Beteiligten (einschließlich der behördlichen Garanten des Kinderschutzes) nicht wirklich gerecht werden und Kinder schützen.
6. Konstruktive Fehlerkultur: aus Fehlern reflektiert für die Zukunft lernen
7. Haltung "Prinzip des guten Grundes" – es geht darum, den Kontext des Handelns von Eltern (und Kooperationspartnern) zu verstehen.
8. Ressourcen- und Lösungsorientierung in der Arbeit mit Eltern und Kindern/
Selbstwirksamkeit erlebbar machen
9. Veränderungen 2. Ordnung
In gewaltorganisierten Systemen reicht es nicht aus, den Hilfebedarf fest zu stellen und Hilfe anzubieten – es braucht spezifische Formen nachgehender Arbeit und therapeutischer Konzepte, um ein Durchreichen von gewaltvollen Lösungsversuchen auf die folgende Generation zu verhindern.
10. Kinderschutz und Allparteilichkeit unter Wahrung von gesellschaftlichen Werten und Normen. Man kann Kinder schützen und muss sie manchmal von den Eltern trennen und gleichzeitig Eltern als Menschen nicht auf das schädigende Verhalten ihren Kindern gegenüber reduzieren.
11. Erfolgreiche interdisziplinäre Kooperation kann nur auf Augenhöhe und in Anerkennung der jeweiligen Rolle und des jeweiligen Auftrags des Kooperationspartners erfolgen.
12. Die Stimme des Kindes als Mensch und Subjekt muss im Kinderschutz gehört werden und zwar nicht nur über einen Verfahrensbeistand oder Vormund.
13. Wechselwirkungen von Loyalitäten und Bindungen von Kindern in der stationären Jugendhilfe

Veröffentlichung / Broschüre zu einem systemischen Kinderschutz in Deutschland

Es fanden erste Überlegungen zu Öffentlichkeitsformaten fachlich-systemischer Expertise zum Kinderschutz statt. Neben einer Fachtagung unter Beteiligung anderer Fachverbände (realistisch durchführbar im Jahr 2020) soll eine Broschüre / Handbuch o.ä. als Printversion veröffentlicht werden. Unabhängig davon sollen aber auch kurzfristig Stellungnahmen und Positionierungen zu kinderschutzrelevanten Themen, die in der Öffentlichkeit stehen, verfasst werden.

Da der Kinderschutz ein interdisziplinäres Querschnittsthema ist und gesetzliche Vorgaben für Akteure aus der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und dem Bildungssystem im Bundeskinderschutzgesetz existieren, wurde es für sinnvoll erachtet, dass auch in die Berater- und Therapieweiterbildungen der DGSF-Institute ein Modul „systemischer Kinderschutz“ verbindlich eingefügt wird.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden zunächst die wesentlichen Themen, zu denen in einer Printfassung / Broschüre Aussagen gemacht werden müssen, zusammengefasst und ein grober struktureller Aufbau besprochen. Folgendes wurde vereinbart:

- Das Papier soll mit Zahlen, Daten, Fakten und Best-Practise-Beispielen hinterlegt werden und in einer, für Nicht-Systemiker verständlichen, Sprache formuliert sein.
- In einer Präambel sind grundsätzliche Aussagen zu machen zu:
 - Haltung zu Kindeswohlgefährdungen bzw. Gewalt gegen Kinder/ Jugendliche und Schutz als erste Priorität
 - Bekennen zu öffentlichem Auftrag und gesetzlichen Vorgaben
 - Zusammenhänge von gesellschaftlichen Entwicklungen als Kontext für individuelles Leid (z.B. Armut), aber auch best-practise Beispiele durch Investitionen in Sozialräume
 - Definition: Kinderschutz bezieht sich auf Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr, unabhängig von Nationalität, Behinderung oder sonstigen Merkmalen – Kinder sind Kinder!
 - Systemischer Kinderschutz bezieht ausdrücklich alle Akteure der verschiedenen Systeme – auch das Rechtswesen / Familienrichter ein
 - Transparenz und Plausibilität als integraler Bestandteil allen Handelns
 -
- Die inhaltlichen Kapitel / Abschnitte könnten sich gliedern in folgende Themen (nicht vollständig und ohne Beachtung einer Reihenfolge):
 - Formen von Kindeswohlgefährdung - KWG hat viele Gesichter (körperliche, psychische und sexuelle Gewalt, Vernachlässigung etc.)
 - Erläuterung systemischer Basics (Ressourcen- und Lösungsorientierung, Konstruktivismus – es gibt nicht DIE Wahrheit, Kontextorientierung „Gute Gründe“, etc....)
 - Kinderschutz und Allparteilichkeit
 - Gewalt verändert Beziehung / Ansätze zur systemischen Arbeit mit Gewalt in Familien
 - Prävention / Frühe Hilfen und Kinderschutz
 - Haltung zu und Umgang mit Checklisten
 - Angst in der Jugendhilfe: Wechselwirkungen strafrechtlicher Konsequenzen für Akteure auf betroffenen Familien
 - Fehlerkultur – Notwendigkeit einer strukturierten Reflektion von Fällen / Beispiel systemische Falllabore (R. Wolff, Uni Siegen)
 - Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern als handlungsleitende Maxime
 - Voraussetzungen gelingender interdisziplinäre Kooperation
 - Fallstricke und Fettnäpfe interdisziplinärer Kooperation
 -

Innerverbandlich zu diskutieren und entscheiden ist, ob angestrebt werden sollte, dass die großen Verbände, welche im Kinderschutz in Deutschland wirksam sind, das Positionspapier

inhaltlich mitzeichnen (Kinderschutzzentren, AGJÄ, Wohlfahrtsverbände, Kronberger Kreis für Qualitätsentwicklung etc.).

Folgende Personen haben sich bereit erklärt, an dem Papier mitzuarbeiten:

Uli Fellmeth, Frieder Vüllers, Lisa Rettelbach, Martina Krause, Ansgar Röhrbein, Bernd Reiners, Birgit Averbeck

Kommunikation der Aktivitäten innerhalb der DGSF und weiteres Vorgehen 2018

Es wurde vereinbart, dass das Thema systemischer Kinderschutz innerhalb des Verbandes kommuniziert und über die Arbeitsgruppe informiert werden soll. Es wird einen längeren, zielorientierten Prozess geben, an dem eine Beteiligung weiterer Mitglieder gewünscht ist und der zum Dialog innerhalb des Verbandes einlädt. Vereinbart wurde:

1. Es wird ein Protokoll des Arbeitsergebnisses erstellt.
2. Der Vorstand wird gebeten, einen Beschluss zu fassen, dass eine Broschüre/ Positionspapier zum Thema „Empfehlungen für einen systemischen Kinderschutz in Deutschland“ (Arbeitstitel) in der AG erarbeitet wird. Birgit Averbeck wird das Thema in die nächste Vorstandssitzung einbringen.
3. Es soll eine Information der Mitglieder über die Fach- und Regionalgruppen, die Rundmails Jugendhilfe und Gesundheitswesen und die zertifizierten Einrichtungen geben, wobei gebeten wird folgende Fragen zu beantworten:
 - Welche Wünsche haben sie an die DGSF bezüglich der aktuellen Entwicklungen im Kinderschutz in Ihrer Region?
 - Welche Themen sollten Ihrer Meinung nach in einem Papier / Broschüre zum systemischen Kinderschutz bearbeitet werden?
 - Welche Erwartungen / Wünsche an ein solches Papier haben Sie?
4. Da überwiegend Personen aus dem Kontext der Jugendhilfe in der AG mitarbeiten wurde vereinbart, dass alle AG-Mitglieder Akteure aus dem Gesundheitswesen und Rechtswesen ansprechen und motivieren, sich an dem Prozess zu beteiligen.
5. Das nächste Treffen der AG Kinderschutz wird im Juni stattfinden. Dann sollen die Rückläufe ausgewertet und die nächsten Schritte besprochen werden.

Protokoll
Birgit Averbeck